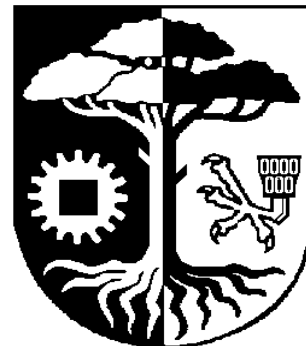


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



17. Jahrgang

29. Oktober 2008

Nr.: 39

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Wietstock | 2 |
| 2. | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Wietstock | 4 |

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Wietstock

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 16.09.2008 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“ in der Fassung vom August 2008 gebilligt und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 bestimmt.

Der Planbereich wird begrenzt:

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 umfasst eine ca. 0,85 ha große Teilfläche des Flurstücks 396 in der Flur 2, Gemarkung Wietstock. Er wird begrenzt im Nordwesten durch den Radweg entlang der Groß Schulzendorfer Straße (Flurstück 395) und im Südwesten durch das Flurstück 394. Die südöstliche Grenze des Plangebiets verläuft in einem Abstand von 50 m parallel zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 395. Die nordöstliche Grenze verläuft senkrecht zum Südoststrand der Groß Schulzendorfer Straße in Höhe der Verlängerung der nordöstlichen Grundstücksgrenze des letzten Grundstücks am Ortsausgang (Flurstück 456/162).

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan vom 08.10.2008 dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung liegt öffentlich aus.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Art umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Bodenbelastung Silagefläche
- Immissionen bezüglich Schäferei und Motorsportanlage
- Stellungnahmen der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
- Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Am Baruther Tor 12, Verwaltungszentrum C, 15806 Zossen, OT Wünsdorf

Auslegungszeitraum

vom 07.11.2008 bis 08.12.2008

Auslegungsort

Auslegungsraum des SG Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 2. Obergeschoß, Zimmer 2.27

Öffnungszeiten

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

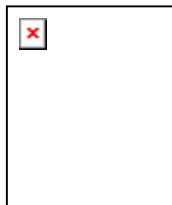
Die Planungsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. (03378) 827212 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, den 28.10.2008

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister



Stadt Ludwigsfelde

Rathausstraße 3 14974 Ludwigsfelde

Kartengrundlage: **Stadtkarte**

Maßstab: **ohne**

Bezeichnung: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4
„Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“
- Geltungsbereich -**

Datum: **08.10.2008**

SG Bauleitplanung

Lagebezeichnung: **Groß Schulzendorfer Straße**

Gemarkung: **Wietstock**

Flur: **2** Flurstück(e): **396**

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Wietstock

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 16.09.2008 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“ in der Fassung vom August 2008 gebilligt und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 bestimmt.

Der Planbereich wird begrenzt:

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 umfasst eine ca. 1,4 ha große Teilfläche des Flurstücks 114/2 in der Flur 1, Gemarkung Wietstock. Er wird begrenzt im Nordwesten durch den Märkisch Wilmersdorfer Weg (Flurstück 43), im Nordosten durch das Flurstück 114/1 und im Westen durch das Flurstück 19 (Feldweg nach Nunsdorf). Die südöstliche Grenze des Plangebiets verläuft in einem Abstand von 50 m parallel zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 43 (Märkisch Wilmersdorfer Weg).

Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung liegt öffentlich aus.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Art umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Immissionen bezüglich benachbarter Gewerbebetriebe
- Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Am Baruther Tor 12, Verwaltungszentrum C, 15806 Zossen, OT Wünsdorf
- Stellungnahme der IHK Potsdam, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

Auslegungszeitraum

vom 07.11.2008 bis 08.12.2008

Auslegungsort

Auslegungsraum des SG Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 2. Obergeschoß, Zimmer 2.27

Öffnungszeiten

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

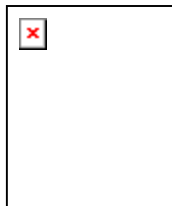
Die Planungsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. (03378) 827212 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, den 08.10.2008

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister



Stadt Ludwigsfelde

Rathausstraße 3 14974 Ludwigsfelde

Kartengrundlage: **Stadtkarte**

Maßstab: **ohne**

Bezeichnung: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5
„Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“
- Geltungsbereich -**

Datum: **08.10.2008**

SG Bauleitplanung

Lagebezeichnung: **Märkisch
Wilmersdorfer Weg**

Gemarkung: **Wietstock**

Flur: **1** Flurstück(e): **114/2**

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.